

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Nr. 23/19. Jahrgang



23. November 2010

Schlesischer Christkindelmarkt zu Görlitz vom 3. bis 12. Dezember 2010

Vom traditionellen Ort - dem Untermarkt in Görlitz - wird sich der Christkindelmarkt ausbreiten. Fast 100 Händler, Kunsthandwerker, Gastronomen und Vereine werden sich mit ihren besten Produkten auf diesem Markt einrichten, um an zehn Tagen einen stimmungsvollen Christkindelmarkt zu füllen.

Das Christkindel wird in festlichem Zug von der Dreifaltigkeitskirche zur Ratsstreppe schreiten und dort mit dem Oberbürgermeister, Joachim Paulick, alle zur Eröffnung, am Freitag, dem 3. Dezember, um 17:00 Uhr begrüßen. Bläsermusik, Glockenklang und das Singen der Kurrende begleiten die Zeremonie bis zur Bühne. Dort kann der von der Schlesischen Bäckerinnung gespendete Stollen gleich nach dem Anschnitt verkostet werden. An den darauf folgenden Markttagen kommt das Christkindel jeweils um 16:00 Uhr mit seinem Körbchen, um die Wunschzettel einzusammeln, die Gedichte der Kinder anzuhören und um Süßigkeiten zu verteilen.

Gleichsam kulinarische Landesbotschafter sind die Stände, die vielfältige Produkte aus den via-regia-Ländern für die Christkindelmarktbesucher bereithalten und so bereits jetzt für einen Besuch der im nächsten Jahr in Görlitz stattfindenden 3. Sächsischen

Landesausstellung „via regia - 800 Jahre Begegnung und Bewegung“ begeistern wollen. Genießen Sie französische Crêpes, polnische Piroggen, deutsche Bratwurst, spanischen und französischen Wein und lassen Sie sich an historischem Ort vom Flair der alten Handelsstraße faszinieren.

Traditionelle Varianten der Weihnachtsgestaltung sind im Schlesischen Museum zu sehen, das während des Christkindelmarktes kostenfrei für alle Besucher geöffnet hat. Der von Puppenspielern belebte historische Schönhof bietet Erlebnisse für alle Sinne. Im „Goldenen Baum“ führen wieder die Kunsthandwerker das Zinn-

gießen, Hornschleifen, Pfefferkuchenverzierern, Krippenschnitzern, Klöppeln sowie andere interessante und traditionelle Techniken vor.

Bei der Krippenausstellung in der Dreifaltigkeitskirche stehen in diesem Jahr Krippen aus der privaten Sammlung von Herbert Reiter aus Meitingen bei Augsburg im Mittelpunkt. Die Eröffnung der Ausstellung findet am 3. Dezember um 15:00 Uhr statt. Schöne Einzelstücke von Trödelmärkten waren der Anfang für eine vielfältige Sammlung. Aus verschiedenen Erdteilen sind inzwischen Krippen zusammengetragen worden. Durch Herbert Reiters Kontakte und Reisen nach Südamerika und sein Interesse an individuell gestalteten Krippen wurde er dort beson-

Mambo, Schwibbögen und Louis Armstrong, Gospel in stiller Nacht, Nordmann-Tanne und Südstaaten-Brass zusammengebracht. All dies schaffen die fünf Herren Musiker in dreimal 30 Minuten ihrem Publikum auf musikalisch unerhörte Weise zu vermitteln. So macht Weihnachten Spaß.

Der Donnerstagabend ist wieder der Königin der winterlichen Heißgetränke gewidmet. Zum Einstimmen auf den Abend rund um die Feuerzangenbowle werden ab 18:00 Uhr bekannte Rühmann-Lieder von historischen Schallplatten gespielt und das Abbrennen der Zuckerhüte über der Feuerzangenbowle zelebriert. Bevor es zum Ausschank der heißen Bowle aus dem großen Kessel über offenem Feuer kommt, wird das erste Kapitel aus Heinrich Spoerl's

Buch „Die Feuerzangenbowle: Eine Lausbüberei in der Kleinstadt“ aus dem Jahr 1933, das später zur Vorlage der bekannten Rühmann-Verfilmung wurde, vorgelesen. Vor der Bühne am Untermarkt wird dann im nostalgischen Ambiente der wunderbare Originalfilm mit dem großartigen Heinz Rühmann zu sehen sein.

Die gesamte Marktwoche über laden Posaenchöre und Kindergärten aus Görlitz und Zgorzelec, die Musikschule und Chöre zum Zuhören und Mitsingen ein. Wer selbst ein Gedicht, ein Lied-

chen, eine Geschichte oder gar ein Theaterstück zum Besten geben möchte, für den ist die Bühne geöffnet. Mit einem kleinen Dankeschön werden die Auftritte belohnt.

Alle sind herzlich eingeladen zum Sehen, Hören, Schmecken, Einkaufen und Flanieren auf dem kleinen und feinen Schlesischen Christkindelmarkt zu Görlitz.



ders fündig. Argentinien, Brasilien, Mexiko, aber auch Peru sind Herkunftsländer vieler seiner Krippen.

Ein musikalisches Experiment erwartet die Besucher am Mittwoch, dem 8. Dezember. Mit der Tob Dog Brass Band geht es auf eine weihnachtliche musikalische Reise nach New Orleans. Dabei werden Stollen und

Montag - Donnerstag	14:00 - 20:00 Uhr
Freitag	14:00 - 21:00 Uhr
Samstag	11:00 - 21:00 Uhr
Sonntag	11:00 - 20:00 Uhr

Infos und Anmeldungen für Kleinkunst-darbietungen:

Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH,
Andreas Vockrodt, 03581 470539,
a.vockrodt@kultur-service-goerlitz.de

In diesem Amtsblatt:

- **Beschlüsse des Stadtrates**
- **Ausschreibung Hafen Berzdorfer See**
- **Statistische Monatszahlen September**

Seiten 2 - 9

Seite 9

Seite 16

europa
energy award



Neues aus dem Rathaus



Amtliche Bekanntmachungen

Untersuchungen bringen Wandmalerei aus dem 16. Jahrhundert ans Tageslicht

Dass Görlitz reich an Kunstschätzen ist und immer wieder neue bemerkenswerte Befunde auftauchen können, hat sich in diesen Tagen erneut bewahrheitet.

Bei von der Denkmalschutzbehörde geforderten Untersuchungen in der Baustelle Obermarkt 34 wurden erste Spuren einer überraschend gut erhaltenen Wandmalerei aus dem 16. Jahrhundert entdeckt. Experten des Landesamtes für Denkmalpflege werden nun die Wandmalerei untersuchen sowie gemeinsam mit den Denkmalpflegern der Stadt und dem Hauseigentümer die weitere Vorgehensweise beraten.

Die bisher geplante Wohnnutzung steht dabei ebenfalls zur Debatte. Der Denkmalschutz könnte sich hier alternativ eine entsprechende Büronutzung vorstellen, die mit den offensichtlich raumfassenden Wandmalereien ein besonderes Ambiente bietet. Sobald die Untersuchungen ein darstellbares Ergebnis aufweisen, wird die Denkmalschutzbehörde detailliert über den Fund berichten.



Das Foto zeigt ein Detail des Befundes - eine Frauenfigur mit Buch.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:
Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Kerstin Gosewisch,
Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8,
02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234, Fax 671441,
Internet: <http://www.goerlitz.de>,
E-Mail: presse@goerlitz.de
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und
Abonnementannahme sowie den Anteil ist:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,
Tel. 03535 489-0,
Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel,
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76,
Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 9000 Exemplare
Erscheinungsweise: 14täg. dienstags in den ungeraden
Wochen des Jahres Nachdruck von Texten nur mit
Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von
57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den
Verlag bezogen werden.

Beschlüsse des Stadtrates in seiner Sitzung am 30.09.2010

Vergaben nach VOB/A

Beschluss Nr. STR/0376/09-14

Maßnahme: Görlitz, Museumskomplex
Neißstraße 30 und Handwerk 1 und 2; Ge-
werk: Malerarbeiten, 1. BA; Vergabe-Nr.: 10
O 20394 Art der Vergabe: Freihändige Ver-
gabe nach VOB/A

Beschluss Nr. STR/0366/09-14

Neubau Zweifeldsporthalle Windmühlenweg
in Görlitz-Königshufen

Los 22 - Trennvorhang/Netze

Beschluss Nr. STR/0382/09-14

Neubau Zweifeldsporthalle in Görlitz-Kö-
nigshufen Windmühlenweg 6-8;

Los 23 - Sportgeräte

Beschluss Nr. STR/0367/09-14

Neubau Zweifeldsporthalle Windmühlenweg
in Görlitz-Königshufen;

Los 24 - Beschilderung

Beschluss Nr. STR/0368/09-14

Neubau Zweifeldsporthalle Windmühlenweg
in Görlitz-Königshufen

Los 25 - Schließanlage

Beschluss Nr. STR/0369/09-14

Neubau Zweifeldsporthalle Windmühlenweg
in Görlitz-Königshufen

Los 26 - Reinigung

Beschluss Nr. STR/0383/09-14

Neubau Hort Clara-Zetkin-Straße 52 in Gör-
litz (für die Diesterweg-Grundschule und
FSZ/Fachbereich Sprache); Los 14.1 - Aus-
stattung Tische und Stühle

Beschluss Nr. STR/0384/09-14

Neubau Hort der Diesterweg-Grundschule
und des Förderschulzentrums Fachbereich
Sprache, Clara-Zetkin-Str. 52 in Görlitz-
Rauschwalde;

Los 14.2 - Büroausstattung und Garderoben

Beschluss Nr. STR/0385/09-14

Neubau Hort Clara-Zetkin-Straße 52 in Gör-
litz (für die Diesterweg-Grundschule und
FSZ/Fachbereich Sprache),

Los 14.3 - Hortausstattung

Beschluss Nr. STR/0386/09-14

Umgestaltung Demianiplatz in Görlitz: Ge-
werk: Öffentliche Beleuchtung

Beschluss Nr. STR/0370/09-14

Umbau der ehemaligen Schule in Ludwigs-
dorf zur Kindertagesstätte in Görlitz/OT Lud-
wigsdorf; Los 18 - Fliesenlegerarbeiten

Beschluss Nr. STR/0380/09-14

Umbau der ehemaligen Schule in Ludwigs-
dorf zur Kindertagesstätte in Görlitz/OT Lud-
wigsdorf, Los 11.2 - Tischlerarbeiten (Türen)

Beschluss Nr. STR/0387/09-14

1. Der Stadtrat bestätigt die Beschlüsse
STR/0102/09-14 vom 17.12.2009 und
STR/0135/09-14 vom 28.01.2010 (s. An-
lagen 3 und 4), insbesondere bekennt er
sich zur Sanierung der Stadthalle, begin-
nend mit dem 1. Bauabschnitt durch die
Stadt selbst mit einem Bauvolumen von
voraussichtlich 21.315 TEUR und einem

Eigenmittelanteil von 4,371 Mio. EUR,
der aus der Allgemeinen Rücklage (Nei-
ßfonds) entnommen wird.

2. Der voraussichtlich erforderliche Betrei-
berzuschuss von ca. 234 TEUR/Jahr,
der frühestens im Jahr 2015 in voller
Höhe anfällt, wird grundsätzlich aus
dem ab diesem Jahr nachhaltig jährlich
erwirtschafteten Haushaltsüberschuss
in Höhe von mindestens 342 TEUR (s.
Anlage 2) gedeckt.

Sollte dies nicht möglich sein, verpflichtet
sich der Stadtrat, im Bereich der freiwilli-
gen Aufgaben geeignete Ersatzmaßnah-
men zu beschließen, um den strukturel-
len Haushaltsausgleich zu sichern.

3. Der Stadtrat stellt auf der Basis der im
Vortrag ausgeführten Abwägung fest,
dass die Realisierung der Maßnahmen
Investition Sanierung 1. Bauabschnitt
der Stadthalle durch die Stadt selbst
hinsichtlich der abzusehenden Betriebs-
kosten die derzeit wirtschaftlichste Mög-
lichkeit ist. Voraussetzung dafür ist die
Inanspruchnahme von Fördermitteln
aus dem EFRE-, sowie aus dem SDP-
Programm.

Die Betreibung der Stadthalle durch die
Stadt bzw. eine durch sie beherrschte
Gesellschaft ist ebenfalls aus heutiger
Sicht die wirtschaftlichste Lösung.

4. Der Stadtrat bestätigt das in der Anlage 5
befindliche Betriebskonzept.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
unverzüglich diesen Beschluss, den voll-
ständigen Zuwendungsantrag sowie die
2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 bei
der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen
und darauf hinzuwirken, dass das weite-
re Verfahren einfach, zweckmäßig und
zügig durchgeführt wird.

Beschluss Nr. STR/0334/09-14

Die Grundschule 1, Schulstraße 3, in 02826
Görlitz, erhält den Namen „August Moritz
Böttcher Grundschule“.

Beschluss Nr. STR/0355/09-14

1. Der Jahresabschluss 2009 des EB
„Städtischer Friedhof Görlitz“ wird mit
einem Jahresfehlbetrag in Höhe von
3.168,36 EUR und einer Bilanzsumme
von 3.360.764,92 EUR festgestellt. In
der Bilanzsumme entfallen auf der Akti-
vseite 2.830.705,37 EUR auf das An-
lagevermögen, 528.698,19 EUR auf das
Umlaufvermögen und 1.361,36 EUR auf
den aktiven Rechnungsabgrenzungspo-
sten.

Auf der Passivseite entfallen 728.007,63
EUR auf das Eigenkapital, 580.316,25
EUR auf den Sonderposten für Investi-
tionszuschüsse zum Anlagevermögen,
800.233,70 EUR für Rückstellungen,
1.220.048,89 EUR für Verbindlichkei-
ten und 32.158,45 EUR auf die passive
Rechnungsabgrenzung.



In der Gewinn- und Verlustrechnung stehen die Erträge mit 1.678.381,85 EUR, die Aufwendungen mit 1.681.550,21 EUR zu Buche.

2. Der Jahresfehlbetrag 2009 des EB „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 3.168,36 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin des EB „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. STR/0358/09-14 -

1. Alle Stadträte sind auf ihre frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit und/oder das Amt für Nationale Sicherheit hin durch den Ehrenrat des Stadtrates zu überprüfen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) den Antrag auf Überprüfung zu stellen.
3. Der Oberbürgermeister ist Adressat für die Mitteilungen der Bundesbeauftragten.
4. Über den Vollzug des Beschlusses ist dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Beschluss Nr. STR/0371/09-14

1. Die Bewirtschaftung des Hafens am Berzdorfer See wird als Dienstleistungskonzession vergeben, Eigentum am Hafengelände wird an einen Dritten nicht übertragen. Weitere Teile des Wassersportzentrums werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben.
2. Die Errichtung baulicher Anlagen zum Betrieb des Hafens wird in Abstimmung zwischen dem zukünftigen Konzessionär und der Stadt Görlitz erfolgen. Die Möglichkeit der Errichtung baulicher Anlagen durch eine städtische Gesellschaft oder einen Zweckverband gegen eine Pachtverpflichtung des Konzessionärs ist vor der Ausschreibung zu prüfen.
3. Die Dienstleistungskonzession wird hinsichtlich ihrer Dauer so offen wie möglich ausgeschrieben.
4. Kriterien für die Wertung werden sein:
 - 4.1. Betriebskonzept (Höchste Gewichtung)
 - Schlüssigkeit des Konzeptes, Nachvollziehbarkeit
 - Umfang der Öffnungszeiten bezogen auf Kalendermonate, Wochentage und Tageszeiten für
 - Bootseigentümer
 - die Öffentlichkeit
 - Maß und Attraktivität der verbindlich angebotenen Leistungen für
 - Bootseigentümer
 - die Öffentlichkeit
 - Einbindung der vorhandenen Vereine und Nutzer
 - 4.2. Höhe der Konzessionsabgabe an die Stadt Görlitz (in % vom Gewinn pro Jahr) (Zweithöchste Gewichtung)
 - 4.3. Zeitschiene: (Dritthöchste Gewichtung)
 - Geschwindigkeit der Umsetzung
 - Verbindlichkeit des Konzeptes in zeitlicher Hinsicht.
5. Ein Mitglied jeder Stadtratsfraktion ist in die Wertung der endgültigen Angebote einzubeziehen.

Beschluss Nr. STR/0328/09-14

Der Stadtrat beschließt die Planungen bis zur Planungsphase 4 für die Neugestaltung der Freifläche zwischen Uferstraße und Neiße auf Grundlage des durch das Landschaftsarchitekturbüro Rehwaldt erarbeiteten Vorentwurfs (Anlage 1 Blatt 1 - 3).

In die Planung werden gegebenenfalls Standorte für Kunst im öffentlichen Raum einbezogen, die im Rahmen des Kunst- und Begegnungsprojektes „VIA REGIA Sculptura“ entstehen und temporär oder dauerhaft im Planungsgebiet Platz finden.

Beschlüsse des Stadtrates in seiner Sitzung am 19.10.2010

Beschluss Nr. STR/0363/09-14

Der Stadtrat hebt Ziffer 1 des Beschlusses Nr. 674a-08 vom 24.04.2008 auf.

Beschluss Nr. STR/0361/09-14

1. Die Stadt Görlitz beschließt, die Betreuung der Städtischen Sammlungen Görlitz (Kulturhistorisches Museum und Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften) und die Stadtbibliothek auf die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH zum 01.01.2011 zu übertragen.
2. Der Stadtrat beschließt dem Übergang des Personals auf die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH zum 01.01.2011 zuzustimmen.
3. Der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH wird beauftragt, die entsprechenden Folgebeschlüsse zu fassen.

Beschluss Nr. STR/0360/09-14

1. Die Stadt Görlitz als Gesellschafter der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH beschließt die Gesellschaftsvertragsänderung gemäß Gesellschaftsvertragsentwurf vom 24.08.2010 (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH wird beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschluss Nr. STR/0379/09-14 -

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. STR/0095-a/09-14 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Görlitz vom 04.01.2010.
2. Der Stadtrat beschließt die Kündigung des bestehenden Pachtvertrages zum Grundstück Demianiplatz 2, abgeschlossen zwischen der Stadt Görlitz und der Stadttheater Görlitz GmbH, umgewandelt in Musiktheater Oberlausitz/Niederschlesien GmbH, zum 31.12.2011.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtrat bis zum 30.04.2011 einen den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (insbesondere § 90) entsprechenden Pacht- bzw. sonstigen Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Görlitz und der Musiktheater Oberlausitz/Niederschlesien GmbH bzw. dessen (Rechts-)Nachfolgerin für das Grundstück Demianiplatz 2 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. STR/0362/09-14

Der Stadtrat bestellt und entsendet

1. Herrn Octavian Ursu
 2. Herrn Dr. Michael Wieler
- als Mitglied des Aufsichtsrates der Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH.

Beschluss Nr. STR/0336/09-14 -

1. Der Stadtrat beschließt den Plan der Kinderbetreuung in der Stadt Görlitz 2010/11.
 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses die haushaltstechnische Untersetzung für die Haushaltsjahre ab 2011 ff. vorzunehmen.
 3. Der Stadtrat stellt fest, dass die laufende Finanzierung der bis 2013 zu schaffenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ohne zusätzliche Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gewährleistet werden kann. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Görlitz als örtlichem Träger der Jugendhilfe und ggf. weiteren Partnern ein Handlungskonzept zu erstellen, mit dem die Notwendigkeit zusätzlicher, zweckgebundener Finanzmittel zur Absicherung des bundesgesetzlich vorgegebenen Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren auf landes- und insbesondere auf Bundesebene wirkungsvoll vertreten werden kann.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Umsetzung dieses Auftrages in jeder Sitzung des Stadtrates zu berichten.

Beschluss Nr. STR/0356/09-14

Die Stadt Görlitz schließt mit dem Eigentümer des Grundstückes Berliner Straße 26 in Görlitz, der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, voraussichtlich beginnend ab dem 01.01.2011 einen Mietvertrag für die Dauer von 15 Jahren mit Verlängerungsoption ab.

Die Grundmiete beträgt maximal 28.340,00 EUR/Jahr für eine Fläche von rd. 492 qm (4,80 EUR/qm) zzgl. Nebenkosten.

Beschluss Nr. STR/0365/09-14

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Görlitzer Kulturservice GmbH zu beauftragen, ein inhaltliches und Finanzierungskonzept für die Durchführung des Bachfestes der Neuen Bachgesellschaft Leipzig in Görlitz im Jahr 2012 zu erarbeiten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat das erarbeitete Konzept spätestens im Dezember 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. STR/0364/09-14

Im 20. Jahr nach Wiederherstellung der Deutschen Einheit wird der Oberbürgermeister beauftragt, nach dem Vorbild zahlreicher Behörden und Institutionen am 6. Oktober eines jeden Jahres einen dreistündigen Tag der offenen Tür im Rathaus durchzuführen. Den Bürgerinnen und Bürgern sowie den haupt- und ehrenamtlichen Angehörigen der Stadtverwaltung wird wechselseitig die Möglichkeit zum Dialog gegeben.

Mit dem Tag der offenen Tür wird der vom Görlitzer Stadtrat am 24.09.09 beschlossene alljährliche Gedenktag an die friedliche Revolution von 1989 mit einem konkreten Inhalt belegt.



Wenn der 6. Oktober auf einen Sonn- oder Feiertag fallen sollte, findet der Tag der offenen Tür am folgenden Werktag statt.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, den Tag der offenen Tür mit anderen Institutionen wie Gerichten, IHK usw. nach deren Möglichkeiten abzustimmen.

Beschluss Nr. STR/0330/09-14

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festlegung des örtlichen Gedenktages zur Erinnerung an die friedliche Revolution des Jahres 1989 (Gedenktagsatzung).

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 G. z. Änd. d. SächsEigBG vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323) sowie § 2a des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) vom 10. November 1992 (GVBl. S. 536), geändert durch Art. 4 G z. Aufh. v. Rechtsvorschr. im Freistaat Sachsen v. 6.6.2002 (GVBl. S. 168) u. durch ÄndG. vom 27. März 2008 (GVBl. S. 274) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 19.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Festlegung des örtlichen Gedenktages zur Erinnerung an die friedliche Revolution des Jahres 1989 (Gedenktagsatzung)

§ 1

Gedenktag und Würdigung

(1) Der 6. Oktober wird in der Großen Kreisstadt Görlitz als nicht arbeitsfreier örtlicher Gedenktag zur Erinnerung an die friedliche Revolution des Jahres 1989 bestimmt.

(2) Der Gedenktag erinnert an das erste Friedensgebet in der Frauenkirche zu Görlitz. Dort versammelten sich am 6. Oktober 1989 etwa 800 Menschen trotz großer Sorge und Angst vor gewalttätigen Übergriffen der damaligen Staatsmacht und ihres Unterdrückungsapparates. Dieses Friedensgebet war Ausgangspunkt für weitere Friedensgebete in den Kirchen der Stadt - in der Dreifaltigkeitskirche, der Lutherkirche und der Jakobuskirche. Die Friedensgebete, die ab November 1989 durch Demonstrationen im öffentlichen Raum ergänzt wurden, boten der Demokratiebewegung der Menschen in Görlitz zunächst die einzige Möglichkeit für Versammlungen und den Austausch von Informationen.

(3) Der Gedenktag würdigt das Wirken dieser Bewegung für Freiheit und Demokratie und deren damalige Akteure in Görlitz, die - wie auch die Mitstreiter in anderen Orten - entscheidend dazu beitrugen, dass es eine „friedliche Revolution“ wurde. Der Gedenktag ist aber auch Anlass für die Besinnung auf den hohen Wert einer freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung, für die kritische Aufarbeitung der Vergangenheit ebenso wie für mögliche Gefährdungen in der Gegenwart und in der Zukunft.

§ 2

Beteiligung der Stadt Görlitz

(1) Die Große Kreisstadt Görlitz beteiligt sich mitverantwortlich an einer würdigen Ausgestaltung des Gedenktages.

(2) Dies wird mindestens geleistet durch die Ausrichtung einer öffentlichen Gedenkveranstaltung. Diese soll nach Möglichkeit an einem für die damaligen Ereignisse bedeutsamen Ort, vorzugsweise der Görlitzer Frauenkirche, stattfinden. Ein überparteilicher und überkonfessioneller Charakter der Veranstaltung ist dabei sicherzustellen, um allen Menschen unabhängig ihres Bekenntnisses eine Teilnahme zu ermöglichen.

(3) Die generellen Bestimmungen des Versammlungsrechts bleiben davon unberührt.

(4) Die Große Kreisstadt Görlitz kann unbeschadet ihrer Verantwortung als Veranstalter bei der Vorbereitung und Durchführung mit dem Anliegen dienlichen Personen, Vereinigungen und Institutionen zusammenarbeiten.

(5) Das jeweilige Programm der Gedenkveranstaltung und weiterer Aktivitäten der Stadt Görlitz mit Bezug auf den örtlichen Gedenktag bedürfen der Zustimmung des Stadtrates. Der Stadtrat ist rechtzeitig einzubeziehen, damit Änderungswünsche eingearbeitet werden können.

§ 3

Bürgerschaftliches Engagement

(1) Die Einwohner der Stadt Görlitz sind aufgerufen, alljährlich am 6. Oktober der friedlichen Revolution des Jahres 1989 zu gedenken und dies in Veranstaltungen sowie sonstigen Initiativen, die der Freude und Verantwortung im demokratischen Gestalten der Gesellschaft Raum geben, zum Ausdruck zu bringen.

(2) Die Stadt Görlitz unterstützt dieses bürgerschaftliche Engagement im Rahmen ihrer Möglichkeiten ideell und materiell.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 20.10.2010

Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. STR/0393/09-14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das jährliche Gedenken an den Baubeginn der Berliner Mauer am 13. August 1961 zentral für die Stadt Görlitz zu veranstalten und den Stadtrat rechtzeitig über die Organisation und den Verlauf der Veranstaltung zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Beschluss Nr. STR/0394/09-14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das jährliche Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zentral für die Stadt Görlitz zu veranstalten und den Stadtrat rechtzeitig über die Organisation und den Verlauf der Veranstaltung zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Beschluss Nr. STR/0395/09-14

Der zeitweilig beratende Ausschuss „Verkauf Mülldeponie“ wird aufgelöst.

Beschluss Nr. STR/0396/09-14

Der Stadtrat beschließt die „Resolution des Stadtrates Görlitz zur Finanzausstattung der Kommunen“.

Beschlüsse des Stadtrates in seiner Sitzung am 28.10.2010

Beschluss Nr. STR/0407/09-14

In erster Sorge um die weitere Zukunft des Behördenstandortes Görlitz und der dort beschäftigten Menschen beauftragt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz den Oberbürgermeister, bei der Sächsischen Staatsregierung um Beantwortung folgender Fragen nachzusuchen:

1. Ist nach mehr als 130 Jahren die Schließung des am 01.10.1879 gegründeten und am 01.01.1993 wiedererrichteten Landgerichts Görlitz nebst Staatsanwaltschaft Görlitz sowie ggf. auch der Justizvollzugsanstalt Görlitz geplant?
2. Ist im Zusammenhang mit etwaig vorgesehenen Strukturveränderungen im Justizbereich geplant, den Gerichtsstandort Görlitz durch die Einrichtung von Außenkammern bzw. -senaten des Landessozialgerichtes Chemnitz, des Sozialgerichtes Dresden und des Verwaltungsgerichtes Dresden aufzuwerten?
Wenn Außenkammern bzw. -senate nicht errichtet werden sollen: Sind auswärtige Sitzungstage der vorbezeichneten Gerichte in Görlitz vorgesehen, um langwierige Anreisen der Prozessbeteiligten zu vermeiden?
3. Soll die Polizeidirektion Görlitz gerade in Hinblick auf die Grenznähe und den weiteren Ausbau der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im polizeilichen Bereich erhalten bleiben?
4. Ist die Verlagerung des Finanzamtes Görlitz geplant?

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, dem Stadtrat die Antwort der Sächsischen Staatsregierung möglichst am



01.12.2010 vorzulegen, damit ggf. weitere Schritte abgestimmt werden können.

Beschluss Nr. STR/0390/09-14

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mitteleinstellung 2010 über die kommunale Soforthilfepauschale vom Land für die Flut im August 2010 in Höhe von 366.032,84 EUR einnahmeseitig in die HH-Stelle 9000.0517 und ausgabeseitig in die HH-Stelle 0300.7187.

Beschluss Nr. STR/0240/09-14

Der Oberbürgermeister der Stadt Görlitz wird beauftragt, Herrn Thomas Stepputat, zur erneuten Bestellung zum Vorstandsmitglied der Veolia Lausitz Environnement als anderen Anteilseigner der Stadtwerke Görlitz AG dem Konsortialausschuss vorzuschlagen.

2. Nach Einigung des Konsortialausschusses wird den Vertretern der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke Görlitz AG durch den Stadtrat empfohlen, der Berufung des von der Stadt Görlitz vorgeschlagenen Vorstandsmitgliedes, Herr Thomas Stepputat, zuzustimmen.

3. Der Stadtrat empfiehlt dem Aufsichtsrat einen Anstellungsvertrag auf 3 Jahre abzuschließen.

Beschluss Nr. STR/0381/09-14

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Abwägungsergebnisse zur Ergänzungssatzung „E 06 Kirchsteg/Bereich am Sportplatz“. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), die Ergänzungssatzung E 06 „Kirchsteg/Bereich am Sportplatz“ für die Grundstücke Gemarkung Ludwigsdorf, Flur 2, Flurstücke 138/3, 138/5 und 140/6 teilweise, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

3. Die Begründung zur Ergänzungssatzung nach § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB wird gebilligt.

4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. STR/0388/09-14

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungsteuersatzung - ZwStS).

Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungsteuersatzung - ZwStS)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55 ber. SächsGVBl. S. 159) zul. geä. d. Art. 2 G. vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und der §§ 2 Abs. 1

und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418) zul. geä. d. Art. 2 Absatz 14 G. vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 28.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Die Stadt Görlitz erhebt eine Zweitwohnungsteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im gesamten Stadtgebiet.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) ¹Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. ²Eine Wohnung muss mit einer Küche/Kochnische und einem Bad mit Badewanne/Dusche und einer Toilette ausgestattet sein. Diese Ausstattungsmerkmale müssen zumindest in unmittelbarer Nähe zur eigenen oder gemeinschaftlichen Benutzung zur Verfügung stehen. ⁴Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) zuletzt geändert Art. 11 des Gesetzes vom 19.09.2006 (BGBl. S. 2146) sind keine Wohnungen im Sinne dieser Satzung.

⁵Dies gilt jedoch dann nicht, wenn dem Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die Gartenlaube zu dauernden Wohnzwecken genutzt wird.

(2) ¹Inhaber einer Wohnung ist derjenige, der über ein Nutzungsrecht verfügt. ²Über ein eigenes Nutzungsrecht verfügt regelmäßig der Eigentümer. ³Über ein abgeleitetes Nutzungsrecht verfügen insbesondere Mieter, Pächter, Entleiher, Nießbraucher und sonstige Berechtigte.

(3) ¹Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist regelmäßig jede Wohnung, die ein Einwohner als Nebenwohnung gemäß § 12 Abs. 3 des Sächsischen Meldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2006 (SächsGVBl. S. 388), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2008 (SächsGVBl. S. 938), für den eigenen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf der Familienmitglieder in der Stadt Görlitz innehat. ²Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(4) ¹Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Nutzungsberechtigt, so gilt als Zweitwohnung der auf die betreffenden Nutzungsberechtigten entfallende Wohnungsanteil. ²Dieser Anteil besteht aus den von ihnen allein genutzten Räumen zuzüglich der gemeinschaftlichen Flächen, geteilt durch die Anzahl der Nutzungsberechtigten Personen.

(5) Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung sind:

- Wohnungen in Frauenhäusern (sog. Zufluchtwohnungen),
- Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeu-

- tischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden,
- Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen,
- Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen
- Gefängniszellen.

§ 3

Steuermessstab

(1) ¹Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund eines Vertrages nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). ³Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgeltes, beispielsweise Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins, Leibrente.

(2) ¹Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. ²Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.

(3) ¹Für Wohnungen, die

- im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen,
- dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind,
- vorübergehend ungenutzt sind,

ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. ²Die ortsübliche Miete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete von der Stadt Görlitz geschätzt. ³Diese Schätzung erfolgt entweder anhand eines gültigen Mietspiegels für die Stadt für vergleichbare Wohnungen gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung oder aufgrund anderer Informationen die für Wohnungen gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

§ 4

Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 Prozent des Steuermessstabes.

§ 5

Steuerschuldner/Steuerbefreiung

(1) Steuerpflichtig ist jede natürliche Person, welche im Stadtgebiet Görlitz eine Zweitwohnung innehat.

(2) Haben mehrere Steuerpflichtige gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3869, ber. 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2009 (BGBl. I S. 2474).

(3) Der Zweitwohnungsteuer unterliegen solche Zweitwohnungen nicht, die verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken im Stadtgebiet Görlitz innehaben, wenn sich die eheliche Wohnung in einer anderen Gemeinde befindet.



(4) Der Zweitwohnungsteuer unterliegen solche Zweitwohnungen nicht, die Minderjährige aus Gründen der Ausbildung oder aus beruflichen Gründen im Stadtgebiet Görlitz innehaben, wenn sich die Wohnung der oder des Personenberechtigten in einer anderen Gemeinde befindet.

§ 6 Entstehung, Festsatzung und Fälligkeit der Steuer

(1) ¹Die Steuer entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. ²Hat der Steuerpflichtige die Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar inne, entsteht die Steuer am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. ³Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige eine Zweitwohnung nicht mehr innehat.

(2) ¹Die Steuer wird für das Kalenderjahr festgesetzt. ²Sie wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. ³Endet im laufenden Erhebungszeitraum das Innehaben einer Zweitwohnung, so erfolgt eine Steuererstattung gezahlter Steuern auf Antrag für die Monate in denen keine Steuerpflicht bestanden hat.

(3) ¹Die Zweitwohnungsteuer wird zu je einer Hälfte des Jahresbetrages am 15. April und 15. Oktober fällig. ²Steuernachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7 Anzeigepflicht

(1) ¹Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Stadt Görlitz - Kämmerer/SG Steuer- und Kassenverwaltung - innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Sächsischen Meldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

(2) Die Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet, der Stadt Görlitz jede Änderung die für den Grund und die Höhe der Steuer maßgeblichen Umstände unverzüglich schriftlich zu melden und über den Umfang dieser Änderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 8 Steuererklärung

(1) ¹Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. ²Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Stadt Görlitz aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes gem. § 3 der Satzung eine Steuererklärung abzugeben.

(3) Die nach dem Formblatt der Stadt Görlitz zu erstellende Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(4) Die Stadt Görlitz kann zum Nachweis der Angaben geeignete Unterlagen, insbesondere Mietverträge, Mietänderungsverträge und Vergleichsmieten anfordern.

§ 9

Mitwirkungspflicht anderer Personen

¹Insbesondere Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber und Vermieter sind auf Anfrage zur Mitteilung über die Person des Steuerpflichtigen und aller für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände verpflichtet.

²Dies gilt im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 3 a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3869, ber. 2003 I S. 61) zul. geändert durch Art. 4 und 7 Absatz 3 des Gesetzes vom 07.07.2009 (BGBl. I S. 1707).

§ 10

Steuerordnungswidrigkeiten

(1) Bei einer Verletzung der Pflichten aus §§ 7, 8, 9 dieser Satzung droht eine Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, Nummer 2 und Absatz 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG).

(2) Ordnungswidrig handelt, wer

- a) den Anzeigepflichten gemäß § 7 der Satzung nicht nachkommt,
- b) als Inhaber einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet entgegen § 8 Absatz 2 der Satzung nicht rechtzeitig seine Steuererklärung auf dem Formblatt abgibt,
- c) die in § 8 Absatz 4 der Satzung genannten Unterlagen nicht einreicht,
- d) die Änderungen nach § 8 Absatz 2 der Satzung nicht fristgemäß mitteilt,
- e) insbesondere als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 9 der Satzung nicht nachkommt oder Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und es dadurch ermöglicht, die Zweitwohnungsteuer zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile zu erlangen (Steuergefährdung).

(3) Die Strafbestimmungen des § 5 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) bleiben unberührt.

§ 11

Mitteilungspflicht der Meldebehörde

(1) ¹Die Meldebehörde der Stadt Görlitz hat Meldungen über Umzug, Wegzug, Zuzug natürlicher Personen bezüglich einer Nebenwohnung der Steuerbehörde der Stadt Görlitz mitzuteilen. Als Zuzug gilt auch, wenn die Hauptwohnung zur Nebenwohnung wird. ²Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung, gilt dies als Wegzug.

(2) ¹Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung der Erhebung, Festsetzung und des Vollzuges der Zweitwohnungsteuer folgende personenbezogene Daten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), § 136 Abgabenordnung (AO) vom 1.10.2002 (BGBl. I S. 3869, ber. 2003 I S. 61) zul. geändert durch Art. 4 und 7 Absatz 3 G. vom 07.07.2009 (BGBl. I S. 1707), § 29 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2006 (SächsGVBl. S. 388), zul. geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 11.12.2008 (SächsGVBl. S. 938):

1. Familienname,
2. Vorname unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname),
3. frühere Namen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensnamen/Künstlernamen,
6. Tag und Ort der Geburt,
7. Geschlecht,
8. gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt),
9. Staatsangehörigkeiten,
10. gegenwärtige, frühere und künftige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, gegebenenfalls Wohnungsnummern; bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland,
11. Tag des Ein- und Auszugs in die Nebenwohnung,
12. Familienstand,
13. Übermittlungssperren,
14. Sterbetag.

²Zu den Anschriftendaten gem. Absatz 2, Ziffer 10 gehören folgende Daten: Postleitzahl, Ort, gegebenenfalls Ortsteil der Haupt- und Nebenwohnung, Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz, Wohnungsnummer, Adresszusatz.

(3) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde unabhängig von der regelmäßigen Datenübermittlung die in Absatz 1 genannten Daten derjenigen Einwohner, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zweitwohnungsteuersatzung im Stadtgebiet Görlitz bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Görlitz, 29.10.2010

Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

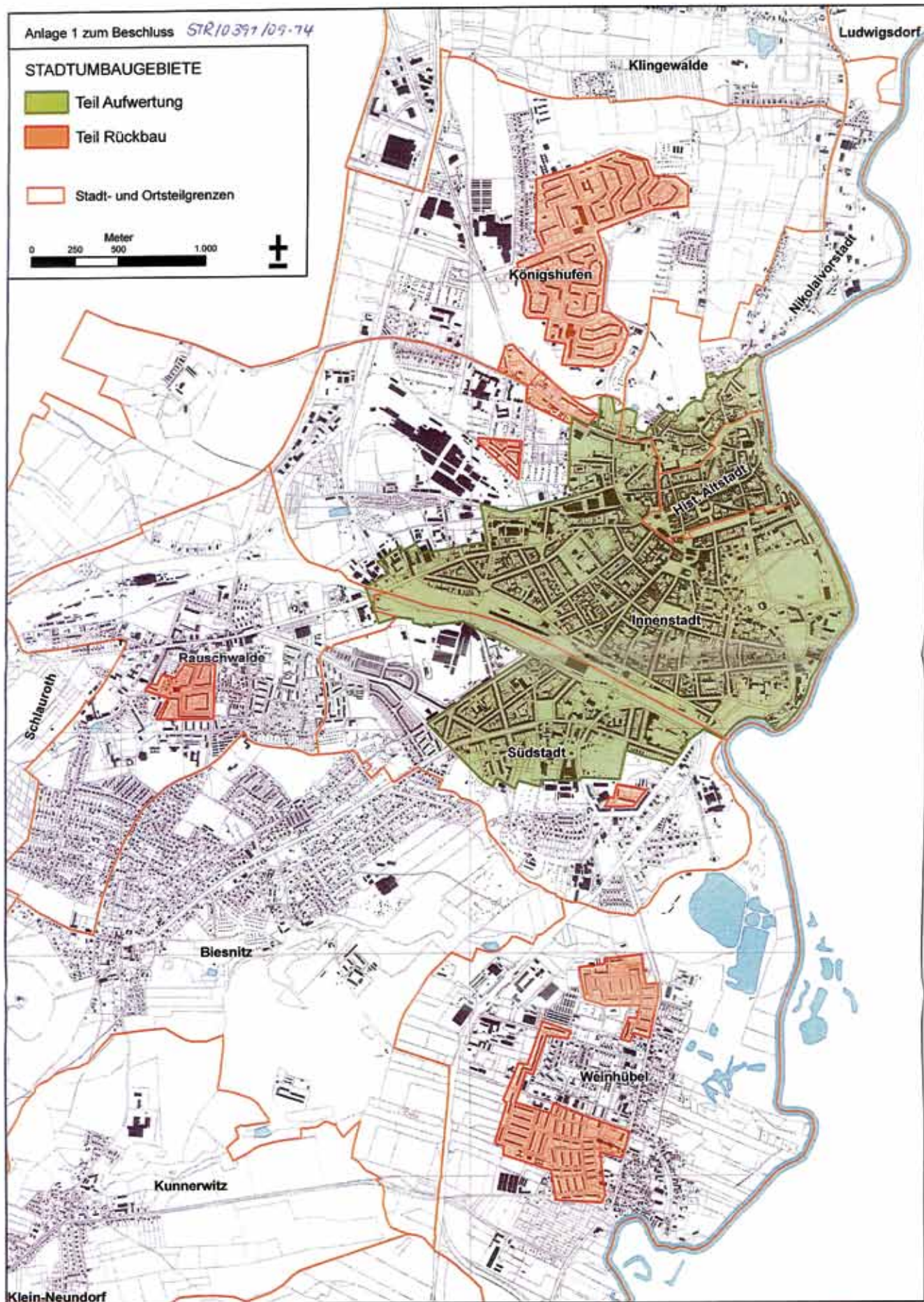
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Beschluss Nr. STR/0391/09-14

1. Der Stadtrat beschließt die Gebietsabgrenzung für die Stadtumbaugebiete gemäß Anlage.
2. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. 733-03 vom 18.12.2003 („Neufestlegung Stadtumbaugebiete“) auf.
3. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. 77-04 vom 28.10.2004 („Neufestlegung Rückbaugesbiet“) auf.





Beschluss Nr. STR/0392/09-14

Der Stadtrat beschließt das geänderte Handlungskonzept gemäß Anlage 1 mit der Neuaufnahme des Projektes Stadthalle.

Operationelles Programm des EFRE 2007 - 2013

VwV „Stadtentwicklung“

Maßnahme GörlitzStadtzentrum/Neißeufer - Handlungskonzept (Änderung vom 30.09.2010)

Handlungsfelder / Projekte	Gesamtausgaben in €	zuwendungsfähige Ausgaben in EURO								
		insgesamt	davon Eigenmittel		2009/2010	2011	2012	2013	2014	2015
Handlungskonzept (Änderung vom 30.09.2010)										
1. Infrastruktur / städtebauliche Situation										
Schulstraße 3, GS 1 - Turnhalle	375.200	375.200	93.800	25%	375.200					
Uferstraße 7-13, Grunderwerb	80.000	80.000	20.000	25%	80.000					
Stadtpark - Spielplatz	184.000	184.000	46.000	25%	184.000					
Bahnhofstraße - öffentliche Durchwegung	240.000	240.000	60.000	25%	240.000					
Wilhelmsplatz - Straßen / Parkierung	665.000	332.000	33.200	10%, SDP	131.800	38.200	10.000	152.000		
Synagoge	560.000	560.000	56.000	10%, SDP	30.000	30.000	200.000	300.000		
Uferstraße 7-13, Gestaltung	940.000	940.000	235.000	25%	281.900	231.920	405.000	21.180		
Humboldtbrunnen, Wegenetz	383.000	383.000	95.750	25%	8.000	145.000	100.000	130.000		
Berliner Straße / Salomonstraße (Platz)	662.730	563.330	140.832	25%	30.000	508.330	25.000			
Salomonstraße ab Dresdner Straße	460.000	230.000	57.500	25%		10.000	10.000	210.000		
Postplatz	500.000	500.000	50.000	10%, SDP	180.000	248.143	71.857			
Joliot-Curie-Gymnasium	1.790.000	1.790.000				44.470	605.000	1.140.530		
Sanierung Stadthalle Görlitz	21.315.244	19.415.504	2.471.326	13% SDP	0	700.000	800.000	2.500.000	14.000.000	1.415.504
Zwischensumme Handlungsfeld 1	28.155.174	25.593.034	3.359.408		1.540.900	1.956.063	2.226.857	4.453.710	14.000.000	1.415.504
2. Bürgergesellschaft / 3. Qualifizierte Freizeitgestaltung										
Bürgergesellschaft	270.000	270.000	67.500	25%	50.000	70.000	80.000	70.000		
4. Wirtschaft										
KMU	506.990	506.990	127.997	25%	115.000	100.000	175.000	116.990		
Aufbau/ Betreuung Kooperation - Citymanagement	180.000	180.000	45.000	25%	30.000	60.000	60.000	30.000		
5. Programmbegleitung										
Wettbewerb Gestaltung Neißeufer	32.000	32.000	8.000	25%	32.000					
gartendenkmalpflegerische Studien	48.000	48.000	12.000	25%	21.000	27.000				
6. Öffentlichkeitsarbeit										
Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen	140.000	140.000	33.750	25%	55.000	30.000	30.000	25.000		
Zwischensumme Handlungsfelder 2-6	1.176.990	1.176.990	294.247		303.000	287.000	345.000	241.990	0	0
	29.332.164	26.770.024	3.653.655		1.843.900	2.243.063	2.571.857	4.695.700	14.000.000	1.415.504
entspricht Zuwendung		20.077.518			1.382.925	1.682.297	1.928.893	3.521.775	10.500.000	1.061.628

Beschluss Nr. STR/0397/09-14

- Der Stadtrat beschließt den Bau der Berliner Straße 2. Bauabschnitt nach den in der Anlage beigefügten Ausbauplänen, vorbehaltlich der positiven Projektentscheidung durch die Landesdirektion Dresden.
- Der Stadtrat beschließt die ein- und ausgabeseitige Einstellung 2010 von 60.000,00 EUR in die Haushaltsstelle einnahmeseitig 6158.3670/16 und ausgabeseitig in die Haushaltsstelle 6158.9502/16.

Beschluss Nr. STR/0400/09-14

Der Stadtrat bestätigt die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2011 entsprechend der Anlage in der Fassung vom 28.10.2010. (Siehe Seite 9.)



Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1Sa Neujahr	1Di 10 5	1Di 10 5	1Fr	1So Tag der Arbeit	1Mi 2
2So	2Mi 1	2Mi 2	2Sa	2Mo 4	2Do Christi Himmelfahrt
3Mo 4	3Do	3Do	3So	3Di 10 5	3Fr UF
4Di 10 5	4Fr	4Fr	4Mo 4	4Mi 1	4Sa
5Mi 2	5Sa	5Sa	5Di 10 5	5Do	5So
6Do	6So	6So	6Mi 2	6Fr	6Mo 4
7Fr	7Mo 4	7Mo 4	7Do	7Sa	7Di 10 5
8Sa	8Di 8	8Di 8	8Fr	8So	8Mi 1
9So	9Mi 2 KT	9Mi 1	9Sa	9Mo	9Do 11
10Mo	10Do 11	10Do 11	10So	10Di 8	10Fr
11Di 8	11Fr	11Fr	11Mo	11Mi 2	11Sa
12Mi 1	12Sa F	12Sa	12Di 8	12Do 11	12So
13Do 11	13So F	13So	13Mi 1	13Fr	13Mo Pfingstmontag
14Fr	14Mo	14Mo	14Do 11 9	14Sa	14Di 8
15Sa	15Di F	15Di	15Fr	15So	15Mi 2
16So	16Mi 1 F	16Mi 2	16Sa	16Mo	16Do 9
17Mo	17Do 9	17Do 9	17So	17Di	17Fr
18Di	18Fr F	18Fr	18Mo	18Mi 1	18Sa
19Mi 2	19Sa F	19Sa	19Di	19Do 9	19So
20Do 9	20So F	20So	20Mi KT	20Fr	20Mo
21Fr	21Mo F	21Mo	21Do	21Sa	21Di
22Sa	22Di F	22Di	22Fr Karfreitag F	22So	22Mi 1
23So	23Mi F	23Mi 1	23Sa F	23Mo	23Do
24Mo	24Do STR F	24Do	24So F	24Di	24Fr
25Di	25Fr F	25Fr	25Mo Ostermontag F	25Mi	25Sa
26Mi	26Sa F	26Sa	26Di F	26Do STR	26So
27Do STR	27So	27So	27Mi 2 F	27Fr	27Mo
28Fr	28Mo	28Mo	28Do STR F	28Sa	28Di
29Sa		29Di	29Fr F	29So	29Mi KT
30So		30Mi	30Sa F	30Mo	30Do STR
31Mo		31Do STR		31Di	

STR – Stadtrat (Rathaus gr. Saal, 16:15 Uhr)
 ÄR – Ältestenrat (Rathaus kl. Saal, 18:30 Uhr)
 GSK – Gemeinsame STR-Kommission (kl. Saal; 17:00 Uhr)
 F – Ferien in Sachsen / UF – unterrichtsfrei
 KT – Kreistag (informativ)

1 – Verwaltungsausschuss (Rathaus kl. Saal, 16:15 Uhr)
 2 – Technischer Ausschuss (Jägerkaserne Sitzungssaal, 16:15 Uhr)
 3 – Betriebsausschuss Friedhof (tagt nach Bedarf)
 4 – Kultur/Bildung/Soziales (Rathaus Raum 408, 16:00 Uhr)
 5 – Ausschuss Sport (Rathaus Raum 408, 17:00 Uhr)
 6 – Umwelt/Ordnung/- Wirtschaft u. Stadtentwicklung (Rathaus Raum 408, (Tag und Zeit wird noch festgelegt)

8 – Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz (19:00 Uhr)
 9 – Ortschaftsrat Schlauroth (19:00 Uhr)
 10 – Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf (19:00 Uhr)
 11 – Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf (19:00 Uhr)

Stand: 28.10.2010

Ausschreibung zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Bewirtschaftung des Hafens am Berzdorfer See

Die Stadtverwaltung Görlitz schreibt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Bewirtschaftung des Hafens am Berzdorfer See aus. Der Berzdorfer See befindet sich südlich von Görlitz und wurde nach dem Ende des Abbaus von Braunkohle in den letzten Jahren rekultiviert und geflutet. Er soll in Zukunft ein wichtiges Tourismus- und Feriengziel in der Region Görlitz sein. Der See bietet ein hohes Entwicklungspotential als Tagesausflugs- und Kurzurlaubsziel.

Ziel der Stadt Görlitz ist es, durch die Konzession einen Hafenbetrieb einzurichten und diesen nachhaltig zu gewährleisten. Hierfür wird in diesem wettbewerblichen Verfahren ein Konzessionär gesucht. Zum Hafenbetrieb gehören neben dem Betrieb der Anlegestelle, der Slipanlage und der Hafenmeisterei insbesondere die technische Absicherung des Hafen- und Segelbetriebes einschließlich des Vorhaltens einer Anlegestelle „Fahrgastschiff“. Darüber hinaus sollen auch Schul- und Ausbildungsbetrieb, Reparaturbetrieb, Handel mit Booten,

Bootstechnik und Betriebsstoffen, Gastronomie und Hafenshop sowie weitere hafentypische Leistungen, die der Konzessionär erbringen will, angeboten werden. Seine Leistungen kann der Konzessionär auch durch Dritte erbringen lassen. Ein weiterer öffentlicher Hafen ist im Strukturellen Rahmenplan (Fortschreibung 2010) am Berzdorfer See nicht geplant. Der strukturelle Rahmenplan ist einzusehen unter www.berzdorfer-see.eu.

Der zukünftige Konzessionär erhält nach Erteilung des Zuschlages das Recht, den Hafen einzurichten und zu bewirtschaften. Dafür hat er der Stadt Görlitz eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Das Eigentum an den Grundstücken des Hafens wird nicht an den Konzessionär übertragen. Der Konzessionär ist berechtigt, die von ihm zu erbringende Leistung zu nutzen und für seine Leistungen Entgelte zu verlangen; er trägt das wirtschaftliche Risiko. Für den Konzessionär besteht die Möglichkeit, bauliche Anlagen selbst zu errichten

oder durch eine städtische Gesellschaft errichten zu lassen, im letzteren Fall einhergehend mit der Verpflichtung die baulichen Anlagen für die Laufzeit der Konzession zu pachten.

Optional besteht die Möglichkeit, eine Plateaufläche östlich des Hafenbeckens (ca. 0,75 Hektar) in die Dienstleistungskonzession mit einzubinden. Die Fläche des Hafens ohne die Optionsfläche beträgt einschließlich der Wasserfläche ca. 7,3 Hektar. Im Übrigen wird auf die Darstellung des Konzessionsgebietes unter www.berzdorfer-see.eu verwiesen.

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens fünf Jahre und höchstens 15 Jahre; eine genauere Festlegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Ergebnis der Verhandlungen erfolgen.

Der vollständige Ausschreibungstext kann unter www.goerlitz.de/ausschreibungen abgerufen werden. Auskünfte erteilt nach schriftlicher Anfrage die Vergabestelle der Stadt Görlitz, Frau Girke, a.girke@goerlitz.de.



Bekanntmachung der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung

Für nachfolgende Steuerpflichtige liegt ein Abgabenbescheid für Grundsteuer zur Abholung in der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, **Zimmer 5/6**, in 02826 Görlitz bereit:

Bescheid-Datum	Abgabepflichtige	letzte bekannte Anschrift
16.08.2010	Dr. Udo Vitt als Liquidator	Prof.-Dessauer-Weg 2 40225 Düsseldorf
25.08.2010	die unbekanntenen Erben nach Gerda Jakob	

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Steuerpflichtigen um Steuerschuldner handelt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte nach § 3 Abs. 1 Pkt. 3 b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und der Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz in der zurzeit gültigen Fassung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Stadt Görlitz.

Bekanntmachung der Kämmerei/SG Steuer- und Kassenverwaltung an alle Eigentümer/innen von Wohngrundstücken und Einfamilienhäusern, welche über die Ersatzbemessung nach § 42 Grundsteuergesetz (GrStG) steuerlich veranlagt sind

Zur Abgabe einer Steueranmeldung für das Jahr 2011 werden diejenigen Eigentümer/innen nach § 44 GrStG aufgefordert, an deren Grundstücken

- Veränderungen in der Wohn- und Nutzfläche (z. B. durch Um-, An- und Ausbau)
- Veränderungen im Ausstattungsgrad (z. B. Einbau einer Heizung)

erfolgten.

Das SG Steuer- und Kassenverwaltung bittet um entsprechende Bekanntgabe im SG Steuer- und Kassenverwaltung, **Zimmer 5/6**, Untermarkt 17/18 bis zum **31.12.2010**.

Stadtverwaltung Görlitz
Stadtkasse
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67-1320
1239
Fax: 03581 67-1457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2010** die **Grundsteuern A und B,**

Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 30.11.2010** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Görlitz, 23.11.2010

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtkasse

Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH ist das Klinikum verpflichtet, dass Ergebnis der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Berichts zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH hat in seiner Sitzung am 20.08.2010 den Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2009 sowie den Bericht zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser

Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH wurde für den Jahres- und den Konzernabschluss der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH zum 31.12.2009 sowie den Bericht zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, Görlitz, sowie den von ihr aufge-

stellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernkapitalflussrechnung - und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres- und Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-



spricht der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat keine Einwendungen ergeben.“

Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2009 der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH sowie der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Büro des Geschäftsführers) in der Zeit vom

01.12.2010 bis zum 10.12.2010

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, den 03.11.2010

Dipl.-PM (FH) René A. Bostelaar
Geschäftsführer

Poliklinik Görlitz GmbH.
Medizinisches Versorgungszentrum
des Städtischen Klinikums

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 12, Abs. 6 der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums ist die Gesellschaft verpflichtet, dass Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts zur Lage der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums hat in seiner Sitzung am 20.08.2010 den Jahresabschluss und den Bericht zur Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH wurde für den Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums und den Bericht zur Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums, Görlitz, für das den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 umfassende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf

der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums und der Bericht über die Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Büro des Geschäftsführers der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH) in der Zeit vom

01.12.2010 bis zum 10.12.2010

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, den 03.11.2010

Dipl.-PM (FH) René A. Bostelaar
Geschäftsführer

Med Lab Görlitz GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Med Lab Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, dass Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts zur Lage der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Med Lab Görlitz GmbH hat in seiner Sitzung am 14.10.2010 den Jahresabschluss und den Bericht zur Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH wurde für den Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH und den Bericht zur Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Med Lab Görlitz GmbH, Görlitz, für das den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 umfassende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-



schaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH und der Bericht über die Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Büro des Geschäftsführers, Herrn Dr. Töpfer) in der Zeit vom **01.12.2010 bis zum 10.12.2010**

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, den 03.11.2010

Dipl.-PM (FH) René A. Bostelaar

Geschäftsführer

Dr. Gottfried Töpfer

Geschäftsführer

Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, dass Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts zur Lage der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH hat in seiner Sitzung am 19.08.2010 den Jahresabschluss und den Bericht zur Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH wurde für den Jahresabschluss der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH sowie den Bericht zur Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH und der Bericht über die Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Büro der Geschäftsführerin, Frau Cwikla) in der Zeit vom **01.12.2010 bis zum 10.12.2010**

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, den 03.11.2010

Dipl.-PM (FH)

René A. Bostelaar

Geschäftsführer

Dipl.-PT (FH)

Jeannine Cwikla

Geschäftsführerin

Betriebsgesellschaft
des Klinikums Görlitz mbH

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15, Abs. 6 der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH ist die Gesellschaft verpflichtet, dass Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts zur Lage der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Der Gesellschafter der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH hat in seiner Sitzung am 30.08.2010 den Jahresabschluss und den Bericht zur Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 festgestellt. Des Weiteren hat er in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH wurde für den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH und den Bericht zur Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der

Buchführung und den Lagebericht der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH und der Bericht über die Lage der Gesellschaft zum 31.12.2009 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Büro der Geschäftsführerin, Frau Bieder) in der Zeit vom **01.12.2010 bis zum 10.12.2010**

öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten.

Görlitz, den 03.11.2010

Dipl.-PM (FH) René A. Bostelaar

Geschäftsführer

Dipl. Pflege- u. Ges.-wissenschaftl.

Birgit Bieder

Geschäftsführerin



Bekanntmachung des Planungsver- bandes Berzdorfer See über die Aufstellung des Bebauungsplanes BS 03 „ehemalige Tagesanlagen Tagebau Berzdorf“



Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 12.04.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes BS 03 „ehemalige Tagesanlagen Tagebau Berzdorf“ beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für touristische Nutzung (§§ 10, 11 BauNVO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BS 03 umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Hagenwerder, Flur 4

Flurstück: 190/2 (teilweise),

Gemarkung Hagenwerder, Flur 5

Flurstücke: 76/13 (teilweise), 90/2 (teilweise), 183/13 (teilweise), 183/15, 183/16, 183/17, 183/18, 183/20, 183/21 (teilweise), 187/4, 189/2 (teilweise), 192 (teilweise) und 216.

Gemarkung Hagenwerder, Flur 6

Flurstücke: 5/6 (teilweise), 6/1 (teilweise), 8 (teilweise),

Gemarkung Schönau-Berzdorf

Flurstücke: 2482/10, 2482/15, 2505/7 und 2511/1 - alle teilweise

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 23.11.2010 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 08.11.2010

Joachim Paulick

Verbandsvorsitzender

Einladung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“

zur 108. Versammlung

Am Montag, dem 13.12.2010 um 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, die 108. öffentliche Versammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ statt.

Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Protokollbestätigung der 107. Sitzung der Versammlung
2. Protokollfestlegungskontrolle der 107. Sitzung der Versammlung
3. Information zum Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung 2001 bis 2008
4. Vereidigung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
5. Beschluss Haushaltssatzung 2011
6. Beschluss Vergabe Organisation Erlebnistag 2011
7. Beschluss zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes
8. Vorstellung Projekt „la pampa Festival am Berzdorfer See“
9. Termine Planungsverbandsversammlungen 2011
10. Bearbeitungsstand § 4 Maßnahmen

11. Sachstand Sanierung, Flutung und Flächenveräußerung

12. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Versammlung nichtöffentlich.

Joachim Paulick

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Planungsverbandes Berzdorfer See über die Aufstellung des Bebauungsplanes BS 06 „Deutsch Ossig“

Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes BS 06 „Deutsch Ossig“ beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO, mit der Zweckbestimmung Tourismus und Freizeit. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches sollen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Duschen, Umkleidemöglichkeiten und notwendige Einrichtungen für die Lebensrettung für die Versorgung des angrenzenden Strandes zulässig sein. Im Kernbereich (Bereich Bestandsgebäude Deutsch-Ossig) sollen Einrichtungen für

- a. Gastronomie,
- b. Beherbergung,
- c. museale, kulturelle und sportliche Nutzungen sowie
- d. nicht störendes Kleingewerbe entsprechend der Zulässigkeit nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 (2) BauNVO als touristisches Angebot zulässig sein.

Wohnungen sollen ausschließlich als Betriebswohnungen im Sinne des § 8, (3), 1. BauNVO zulässig sein. Am Süden des räumlichen Geltungsbereiches sollen die zur Nutzung des Bootsanlegesteges erforderlichen Erschließungsmaßnahmen und Einrichtungen möglich sein.

Folgende Nutzungen sollen grundsätzlich im gesamten Geltungsbereich ausgeschlossen sein: Camping, Stellplätze für Wohnmobile, Reiterhof, Tierhaltung, Wochenendhäuser, Vergnügungsstätten und die touristische Nutzung störende gewerbliche Nutzungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BS 06 umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Deutsch Ossig:

Flur 2, Flurstücke:

52/2*, 56/1*, 69/2*, 70/3*, 103*, 105/3*, 107/7*, 108/5*, 108/6*, 115*, 118*, 120*, 121*, 122*, 123*, 126*, 127*, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141/1, 41/3, 141/4, 141/5, 142, 143*, 144*, 145*, 146/2, 146/3*, 146/4, 147, 148, 149, 150/1, 150/2*, 151, 152, 153*, 280/1*, 280/2*, 282*, 283, 284*, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 293/1*, 291*, 292, 363*, 364*, 365*, 366*, 367, 368, 369, 370*, 371/4*, 378/3* (* nur teilweise)

Flur 3, Flurstücke:

1/2, 17/1, alle teilweise,

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 23.11.2010 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 04.11.2010

Joachim Paulick

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

LANDESDIREKTION
DRESDEN



der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Görlitz der Stadt Görlitz vom 8. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadtwerke Görlitz AG, Technische Dienste, SG Dokumentation, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Abwasserleitungen (DN 150 - DN 3000) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Görlitz, Flur 45 und 55 der Stadt Görlitz. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 13. Dezember 2010 bis einschließlich 10. Januar 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 8. November 2010

Landesdirektion Dresden

Zorn

Referatsleiter

Städtische Sammlungen für Geschichte und Kultur

Was machen eigentlich Museumsleute ohne Museum?

Auch in diesem Jahr war das Kulturhistorische Museum bemüht, den Besuchern die lange Wartezeit auf die Neueröffnung der sanierten Museumsgebäude durch vielfältige Aktivitäten zu verkürzen.

Gelungen ist das u. a. mit der Veranstaltungsreihe „Kennen Sie Görlitz?“, die 2009 aus gleichem Grund ins Leben gerufen worden war und deren Erfolg die Museumsmitarbeiter dazu veranlasste, sie auch 2010 fortzuführen. Unterstützt durch bewährte Kooperationspartner wie den Eigenbetrieb Städtischer Friedhof, die Evangelische Kulturstiftung, den Görlitzer Sternfreunde e. V. - Förderverein Scultetus Sternwarte und das Ratsarchiv konnten von Mai bis September jeweils mittwochs 22 kulturgeschichtliche Spaziergänge durch das historische Görlitz angeboten werden. Sie widmeten sich verschiedenen Themen der Görlitzer Stadtgeschichte und führten an bedeutsame Orte, z. B. das Rathaus, die Sternwarte oder den Jüdischen Friedhof. Besonderen Anklang bei den Besuchern finden immer die Führungen mit Dr. Ernst Kretzschmar auf der östlichen Seite der Neiße. Spaziergänge durch den Ortsteil Moys (heute Ujazd) und in das Rabenbergtviertel in Zgorzelec standen auch in diesem Jahr wieder auf dem Programm. Die archäologischen Wanderungen auf die Landeskrone oder durch das Görlitz um 1300 mit Dr. Jasper v. Richthofen begeisterten ebenso wie eine Führung zur Kulturgeschichte des Görlitzer Hausberges mit Ingrid Rosin oder ein Spaziergang

durch das barocke Görlitz mit Kai Wenzel. Zahlreiche Interessenten folgten gemeinsam mit Ines Anders dem Verlauf der alten Stadtmauer oder ließen sich über 700 Jahre Schulgeschichte in Görlitz informieren. Sehr gut angenommen wurden in diesem Jahr auch die Rundgänge mit Margrit Kempen durch die Lutherkirche, die Nikolaikirche und auf den Spuren religiöser „Abweichler“ im 17. und 18. Jahrhundert. Evelin Mühle besuchte mit zahlreichen Interessenten sowohl Freimaurer- als auch Unternehmergräber auf dem Görlitzer Friedhof. Der Freimaurerloge „Zur gekrönten Schlange“ war zudem ein Abend mit Harald Wenske, Thomas Lehmann und Johannes Wachtarz gewidmet. Sie informierten über die Geschichte des Bruderbundes, über dessen Leitgedanken und Rituale. Kai Wenzel berichtete den staunenden Zuhörern von höfischem Prunk während der regelmäßigen Besuche von Königen und Kurfürsten im frühneuzeitlichen Görlitz. Neu war 2010 auch eine Führung mit der Dresdener Gärten- und Denkmalpflegerin Sabine Webersinke durch die seit sechs Jahren geschlossene Stadthalle und den Stadthallengarten. Bei einem Rundgang auf den Spuren von Görlitzer Klängen und Geräuschen lenkte Thomas Napp die Wahrnehmung der Besucher auf die klangliche Vielfalt des historischen Stadtkerns. Insgesamt über 600 Görlitzer und Gäste der Stadt freuten sich über die Möglichkeit, Stadtgeschichte einmal anders zu erleben.

Mit thematischen Führungen und einem

gut besuchten Konzert zur Mittsommernacht boten das Kulturhistorische Museum und der Eigenbetrieb Städtischer Friedhof den Besuchern auch ein abwechslungsreiches Programm in der Alten Feierhalle, dem wichtigsten Ausweichstandort des Museums während der Sanierungsphase. Dort sind gegenwärtig eindrucksvolle Skulpturen und Architekturteile von Görlitzer Häusern aus dem Bestand des Museums in einem Schaudepot präsentiert. Das spätklassizistische Gebäude mit seiner Säulenhalle und dem imposanten Kuppelsaal bildet dafür einen idealen Rahmen. Darüber hinaus zeigt der Städtische Friedhof Zierelemente von Grabmalen aus seinem Depot. Sie vermitteln einen kleinen Eindruck von der reichen Begräbniskultur vergangener Zeiten in Görlitz.

Der Reichenbacher Turm war als einziges der drei Museumsgebäude auch 2010 für Besucher geöffnet und entpuppte sich mit seinen Exponaten zu den Stadtbefestigungen und zur Stadtverteidigung, den Schützengesellschaften, zu Turmuhren und natürlich zum Leben der Görlitzer Türmer wieder als Besuchermagnet. Rund 6.000 Besucher bestiegen ihn jährlich zwischen Mai und Oktober. Zusätzlich sorgten solche mittlerweile etablierten Veranstaltungen wie der Görlitzer Türme(r)tag Ende April, die Mittsommernachtsführung am 21. Juni, die „Lange Nacht der Sternschnuppen“ am 12. August und die „Lange Nacht der Muse(e)n“ am 11. September wieder für zahlreiche Besucher aus Nah und Fern. Den beschwerlichen Weg nach oben verkürzten Begebenheiten aus der Görlitzer Stadtgeschichte, spannend erzählt von Thomas Berner.

Insgesamt nutzten bis Oktober mehr als 11.000 Besucher die verschiedenen Angebote des Museums.

Zahlreiche Schätze des Kulturhistorischen Museums befinden sich in diesem Jahr auf Reisen und bereichern Sonderausstellungen im In- und Ausland. Zum Beispiel sind Meisterwerke aus der Gemäldesammlung des Museums momentan im Kupfermuseum Liegnitz (muzeum miedzi w Legnicy) zu sehen. Gestaltete Renaissance-Terrakotten aus einem archäologischen Fund auf der Görlitzer Peterstraße reisten zu einer Ausstellung auf die Prager Burg und werden gegenwärtig in Chomutov gezeigt und ein wertvoller Tuchteppich aus dem 18. Jahrhundert ist in einer Tuchintarsienausstellung im englischen Leeds zu bewundern.

An fünf verschiedenen öffentlichen Orten im Stadtgebiet stellten die Museumsmitarbeiter zudem Vitrinen mit ausgewählten



Schaudepot „Bewahrte Zierde“ in der Alten Feierhalle des Städtischen Friedhofs



Exponaten des Museum auf, um bereits im Vorfeld auf die 3. Sächsische Landesausstellung aufmerksam zu machen: Im Foyer des Schlesischen Museums luxuriöse Trink- und Schenkgefäße, in der Schalterhalle der Sparkassenfiliale Berliner Straße den Hacksilberschatz von Meschwitz, im Foyer des Senckenbergmuseums für Naturkunde Reiseandenken von der Schweizexkursion des Gelehrten Adolf Traugott v. Gersdorf, im Foyer des Hotels Mercure Objekte der Zunft der Görlitzer Tuchmachergesellen und in der Geschäftsstelle der IHK Jacobstraße eine Zylinderelektroskopmaschine aus dem Physikalischen Kabinett der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Für die IHK gestalteten die Museumsmitarbeiter außerdem eine kleine Ausstellung anlässlich deren 150jährigem Jubiläum. Und nicht zuletzt arbeiten die Museumsleute natürlich mit Hochdruck an der Konzeption neuer Dauerausstellungen für den Kaisertrutz und das Barockhaus Neißstraße 30. Während im Kaisertrutz im Mai 2011 aber erst einmal die 3. Sächsische Landesausstellung zur alten Handelsstraße via regia öffnet, werden im Barockhaus Neißstraße 30 nach Abschluss



Fürstliche Besuche: Kunsthistoriker Kai Wenzel auf den Spuren hochherrschaftlicher Besuche im frühneuzeitlichen Görlitz

der Sanierungsarbeiten attraktive Dauerausstellungen zur bürgerlichen Kultur des Barocks sowie zu Wissenschaft und

Kunst um 1800 in Görlitz und der Oberlausitz gezeigt. Darauf dürfen wir uns freuen!

- Bestatter -



Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Taschenstadtplan Görlitz

2. Auflage

Durch die Städte-Verlag E.v.Wagner & J. Mitterhuber GmbH, Fellbach, werden seit 1991 Stadtpläne von Görlitz erarbeitet und herausgegeben. Die letzte Auflage ist vergriffen und der Verlag beabsichtigt nun, die zweite Neuauflage des handlichen Taschenstadtplanes Görlitz mit 10.000 Exemplaren herzustellen. Die Stadt Görlitz hat Kenntnis von diesem Vorhaben.

Regionale Unternehmen und Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, sich im Anzeigenteil des Planes zu präsentieren. Die Mediaberaterin des Städte-Verlags Frau Rasiukiewicz-Schüssler ist bereits vor Ort aktiv, um dafür zu werben. Inserenten können sich bei Interesse auch gern direkt per E-Mail an Frau Rasiukiewicz-Schüssler wenden: sylwia.rasiukiewicz-schuessler@staedte-verlag.de.

Nach Fertigstellung - voraussichtlich im März 2011 - wird der Taschenplan durch die Stadt sowie die Anzeigenkunden kostenlos an Besucher, Neubürger und weitere Interessenten verteilt.

Mitteilung

des Straßenbauamtes Bautzen

Dulden von Vorarbeiten der S 111a, Ortsumgehung Görlitz, 1. Bauabschnitt

Bezug nehmend auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13 vom 6. Juli 2010 teilt das Straßenbauamt Bautzen mit, dass die Maßnahme „Bohrarbeiten und Felduntersuchungen zur Baugrunderkundung“ auf Grund technischer Probleme, bedingt durch das Hochwasser im August, verschoben wird.

Der Zeitraum für diese Maßnahme ist deshalb von Mitte November bis zum 11. Februar 2011 festgelegt worden.

Hinweise zu den Baustellen

Demianiplatz und Berliner Straße

Trotz Baumaßnahmen haben die Geschäfte auf dem Obermarkt und in der Berliner Straße geöffnet. Der Parkplatz Obermarkt ist ohne Einschränkungen nutzbar.

Die Einfahrt in den Demianiplatz über die Teichstraße bis zur Humboldt-Apotheke ist gestattet.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz - September 2010

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		September 2010	September 2009
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54.919	55.380
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.933	3.925
Hagenwerder	Personen	888	924
Historische Altstadt	Personen	2.311	2.335
Innenstadt	Personen	14.531	14.411
Klein Neundorf	Personen	124	124
Klingewalde	Personen	597	614
Königshufen	Personen	8.313	8.519
Kunnerwitz	Personen	528	545
Ludwigsdorf	Personen	774	807
Nikolaivorstadt	Personen	1.503	1.541
Ober-Neundorf	Personen	281	290
Rauschwalde	Personen	6.097	6.192
Schlauroth	Personen	355	353
Südstadt	Personen	8.857	8.837
Tauchritz	Personen	188	198
Weinhübel	Personen	5.639	5.765
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
		September 2010	September 2009
Lebendgeborene insgesamt	Personen	49	44
Gestorbene insgesamt	Personen	52	53
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
		September 2010	September 2009
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	404	408
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	396	378
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	175	156
Arbeitsmarkt			
		September 2010	September 2009
Arbeitslose nach SGB III	Personen	848	918
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.573	4.179
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.421	5.097
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	487	698
Langzeitarbeitslose	Personen	2.008	2.168
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	16,7	19,0
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	18,6	21,2
Gewerbe			
		September 2010	September 2009
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	92	101
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	65	119
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	5.072	4.723

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581/671513 und 671507

Fünf Jahre Kinderhaus „Kinderinsel Kunterbunt“ gefeiert

Am 29. Oktober 2010 feierte das Kinderhaus „Kinderinsel Kunterbunt“ auf der Mittelstraße gemeinsam mit Kindern, Eltern und Großeltern seinen fünften Geburtstag. Zur Vesper gab es eine festlich geschmückte Tafel mit von Eltern selbst gebackenen Kuchen. Im Anschluss konnten sich die Kinder, Eltern und Großeltern sportlich betätigen.

Bei Kastanienweitwurf, Rollerrennen, Sackhüpfen, Ballspielen, einer Fühlstrecke, Balancierübungen, Slalomstrecken, Holztransport, Schubkarrenrennen und vielen anderen Stationen waren Kinder und Eltern gleichermaßen begeisterte Teilnehmer. Mit leckerer Soljanka und wärmendem Kinderpunsch wurde für das leibliche Wohl gesorgt. Den krönenden Abschluss bildete ein Lampiumzug durch das Wohngebiet.



Karnevalsauftakt im CityCenter

Wie jedes Jahr zur gleichen Zeit hatte der Görlitzer Karneval- und Tanzsportverein e. V. zur traditionellen Schlüsselübergabe eingeladen. Mit einem großartigen Auftritt begeisterten die kleinen und großen Tänzerinnen und Tänzer alle Karnevalsanhänger und Besucher im CityCenter am Nachmittag des 11.11.

Unter Leitung von André Fuhrmann, stellvertretender Präsident des Görlitzer Karneval- und Tanzsportvereins e. V., marschierte die Karnevalsabordnung in ihren bunten Kostümen ein.

Die Jüngsten der Tänzerinnen nahmen den symbolischen Rathaus Schlüssel aus den Händen des Oberbürgermeisters Joachim Paulick entgegen und überreichten ihm für die Narrenzzeit den Karnevals-Teddy.



- Schülerhilfe -

Ausbildung bei der Bundespolizei

Infos für Jugendliche, die eine Laufbahn im Bundespolizeidienst anstreben, gibt es am 25. November in Bautzen und Görlitz

Im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Bautzen, Neusalzaer Str. 2, können am Donnerstag, dem 25. November Interessenten die Informationsveranstaltung des Einstellungsberaters der Bundespolizei von Sachsen in Anspruch nehmen. Hierzu ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich. Beginn der Veranstaltung ist **10:00 Uhr**. Zwischendurch ist keine Beratung möglich.

Für Interessenten aus dem Einzugsgebiet Görlitz wird diese Informationsveranstaltung vom Einstellungsberater der Bundespolizei in der Agentur für Arbeit Görlitz um **14:00 Uhr** durchgeführt.

www.wittich.de



- Sommer -



Informationen zu Veranstaltungen der Stadtbibliothek Görlitz

Vorleser für Vorlesewettbewerb gesucht

Wieder einmal sucht die Stadtbibliothek Görlitz zusammen mit der Comenius-Buchhandlung Vorleserinnen und Vorleser für den Vorlesewettbewerb für Erwachsene. Zum 15. Mal soll einer der langen dunklen Abende genutzt werden, um sich bei einem Glas Tee oder Wein über ein vergnügliches bunt gemischtes Programm zu erfreuen.

Gesucht werden acht Interessenten, die in der Stadtbibliothek zehn Minuten lang einen Text ihrer Wahl vorlesen möchten.

Es bleibt auch diesmal völlig dem Vorleser überlassen, ob er etwas Heiteres, etwas Klassisches, etwas aus seinem Lieblingsbuch oder vielleicht sogar einen eigenen Text vorträgt. Die anwesenden Zuhörer küren den besten Vorleser, der dann mit einem Büchergutschein belohnt wird.

Wer am Mittwoch, dem 12. Januar 2011, um 19:00 Uhr einer der Vorleser sein möchte, kann sich gern ab sofort in der Stadtbibliothek Görlitz (Ansprechpartnerin ist Melinda Frenzel - Telefonnummer 03581 7672733) oder in der Comenius-Buchhandlung (Telefonnummer 03581 405192) dazu anmelden.

Eveline Schulze liest in der Stadtbibliothek Görlitz

Am 2. Dezember 2010 wird Eveline Schulze zu Gast in der Görlitzer Stadtbibliothek sein!

Die 1950 geborene Journalistin war in den 80er Jahren bei der Kriminalpolizei in Gör-

litz tätig und legte mit „Mordakte Angelika M.“ (2008) und „Kindsmord“ (2009) bereits zwei erfolgreiche authentische Kriminalfälle aus der DDR vor. Ihre Bücher basieren auf wahren Tatsachen und ereigneten sich im Kreis Görlitz, diesbezüglich macht auch ihr neuestes Buch „Liebesmord“ keine Ausnahme.

Eveline Schulze wird an diesem Abend aus eben diesem neuen Buch „Liebesmord“, welches erst im September dieses Jahres erschienen ist, lesen und zusammen mit dem Kriminalhauptkommissar Matthias Kubitz einige Hintergründe für das Publikum beleuchten.

Die Buchhandlung Thalia, in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Görlitz, lädt alle interessierten Krimifans zu diesem spannenden Donnerstagabend herzlich ein!

Beginn ist 20:00 Uhr. Eintritt ist frei. Wer dennoch etwas beitragen möchte, kann dies sehr gern tun und spendet somit für die Flutopfer des letzten Hochwassers im August.

GalerieZeit. „Weihnachtsgeschichten aus aller Welt“

Seit jeher liegt über der Weihnachtszeit eine besondere Atmosphäre, ein besonderer Zauber. Und in aller Welt haben Dichter und Schriftsteller versucht, diesen Zauber in ihren Werken einzufangen.

Weihnachtsgeschichten handeln von Trauer und Hoffnung, von Angst und Freude, von Enttäuschung und Menschlichkeit. So sind sie auch irgendwie eine Fortfüh-

rung der biblischen Weihnachtsgeschichte, mit der alles begann.

Mit ein paar dieser Geschichten möchten Mitglieder des Vereins „Freunde der Stadtbibliothek Görlitz“, in der Galeriezeit am 7. Dezember 2010, ihren Zuhörern einen besinnlichen Nachmittag bescheren. Zu Kaffee und Pfefferkuchen lädt die Stadtbibliothek Görlitz um 15 Uhr alle herzlich dazu ein. 2 Euro Unkostenbeitrag

Bundesweiter Vorlesetag - „wir lesen vor!“

Bereits zum siebten Mal rufen die Stiftung Lesen und DIE ZEIT gemeinsam mit dem Hauptpartner Deutsche Bahn zum bundesweiten Vorlesetag auf. Er findet in diesem Jahr am 26. November statt.

Vorlesen ist eine wunderbare Sache: Für alle, die vorgelesen bekommen, aber auch für diejenigen, die vorlesen. Die Idee: Stärkung der Vorlesekultur in Deutschland durch zahlreiche (Vor)Leseaktionen an den unterschiedlichsten Orten bundesweit.

Aus diesen Gründen wird die Stadtbibliothek Görlitz am 26. November 2010 im Kinderhaus Buddelflink, in der Nikolaischule und in der Stadtbibliothek mit Unterstützung von freiwilligen Vorlesern (Ratsarchivar Siegfried Hoche und Annerose Klammt vom Verein „Freunde der Stadtbibliothek Görlitz“) zu dieser Aktion beitragen.

Im letzten Jahr beteiligten sich rund 8.000 Vorleserinnen und Vorleser am bundesweiten Vorlesetag, darunter viele Prominente aus Politik, Kultur und Medien.

Familienanzeigen online buchen www.wittich.de

- Otto Fahrschule -

Familienanzeigen online buchen www.wittich.de

- Cardride World -

Gedenken im November



Programmnacht

Am Abend des 9. November gedachten eine Vielzahl Görlitzer Bürger der Pogromnacht vor 72 Jahren. Gemeinsam mit der Stadt Görlitz und der Evangelischen Innenstadtgemeinde erinnerten sie in einem ökumenischen Gottesdienst an die grausamen Ereignisse des 9. Novembers 1938. Im Anschluss daran erfolgte ein gemeinsamer Schweigegang mit Kerzen zur ehemaligen Synagoge. Dort legte Oberbürgermeister Joachim Paulick einen Kranz nieder, anschließend erklang ein Schlusssied in der einstigen Synagoge.



Volkstrauertag

Die traditionelle Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag an der Stele am Ständehaus fand am 14. November um 11:00 Uhr statt. Oberbürgermeister Joachim Paulick, Hans Dietrich König vom Traditionsverband der 30-er, die beiden Pfarrer Christian Bochwitz und Dr. Hoffmann, weitere Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger gedachten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Rückblick Engelbummel

Was auf dem Foto ein bisschen aussieht wie ein gemischter Chor mit Chorleiter ist die große Besucherschar beim „Engelbummel“ am 27. Oktober mit der Leiterin des Städtischen Friedhofes Evelin Mühle. Bei bestem Engelwetter lauschten über 60 Interessierte den Geschichten über die Engel aus Muschelkalk und Sandstein, vor allem aber auch über die Menschen, die vielleicht in ihrem Leben ein bisschen Engel waren. Nichts Kitschiges über Engelchen haftete den ausgewählten Gedichten an, eher nachdenklich Berührendes. Da passt auch der „Hungerengel“ aus Herta Müllers „Atemschaukel“ und der Engel für die Sternenkinder und der für die erwachsenen Kinder.

Höhepunkt der Führung war die Präsentation des fertig gestellten „Mühle-Engels“, der nicht mit der Leiterin des Friedhofes verwandt ist. Insgesamt 9.500 Euro hat die Restaurierung von Engel, Postament, Schriftplatten, und Sockelteilen gekostet und alles konnte aus Spenden, die im Zeitraum von April 2008 bis September 2010 eingingen, und Mitteln der

Altstadtstiftung gedeckt werden. Ein großer Dank an alle Spender! Die nun noch fehlende Dokumentation zur Restaurierung wird nochmals 300 Euro kosten. Da-

von wurden bereits 156 Euro beim „Engelbummel“ gespendet - „und den Rest schaffen wir auch noch“ ist sich Evelin Mühle sicher.





Veranstaltung SeniorenKolleg der Hochschule

Die nächste Veranstaltung des SeniorenKollegs der Hochschule Zittau/Görlitz findet am Mittwoch, dem 8. Dezember 2010, um 16:00 Uhr in Görlitz, Furtstraße 2, Haus G I, Raum 1.01 statt. Zum Thema „Stalag VIII A Görlitz, Geschichte, Berichte und die Entstehung des Quartetts - 'Für das Ende der Zeit' von-Olivier Messiaen“ spricht die Schriftstellerin Hannelore Lauerwald, Görlitz.

Alle Interessenten sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Arbeitskreis Görlitz in der Naturforschenden Gesellschaft bietet interessante Veranstaltung

Die nächste Veranstaltung des Arbeitskreises Görlitz in der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz findet am 08.12.2010 um 19:00 Uhr in der Neißegalerie, Elisabethstraße 10/11 in Görlitz statt. Thema ist diesmal: „Vulkane der Oberlausitz - ein Schaufenster ins Erdinnere“. Referent ist Diplom-Geologe Jörg Büchner. Der Eintritt ist frei.

Görlitzer Elternwerkstatt...damit Erziehung Freude macht!

Am Dienstag, dem 23. November 2010, findet von 19:30 bis 21:00 Uhr in der NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11, ein Gesprächsabend zum Thema „Pubertät - und plötzlich ist alles anders...“ mit der Referentin ist Birgit Göhler, Sozialpädagogin in der CaTeeDrale Görlitz statt. Die zweite Veranstaltung läuft am Donnerstag, dem 25. November 2010, von 16:30 bis 18:00 Uhr im Familientreff Carifé auf der Schulstraße 7. „Weihnachten - Zeit für Familie?!“ ist das Thema an diesem Nachmittag.

Dank der freundlichen Unterstützung der Veranstaltungsreihe durch die Sammelstiftung der Stadt Görlitz kann der Unkostenbeitrag auf einen Euro pro Veranstaltung und Person beschränkt werden. Während der Nachmittagsveranstaltung wird eine Kinderbetreuung bis 18:00 Uhr angeboten.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen sind unter Telefon 03581 318890, E-Mail:wbi.familie@hs-zigr.de oder www.goerlitz-fuer-familie.de zu erhalten.

Beratungsstelle „Frau und Familie“ des dfb organisiert Lichterfahrt

Der Demokratische Frauenbund veranstaltet am Donnerstag, dem 09.12.2010, von 14:00 bis 20:00 Uhr eine „Große Lichterfahrt“ zum „Honigbrunnen“ nach Löbau. Dieser Nachmittag hält viele Überraschungen für alle bereit. In einem Unkostenbeitrag von 35 Euro sind enthalten: Kaffee und Kuchen, weihnachtliches Programm, Abendessen, Fahrtkosten. Es sind noch Plätze frei und wer Lust hat, kann sich gern noch unter der Telefonnummer 03581 404356 anmelden.

Weihnachtskonzert des Görlitzer Kirchenorchesters

Das Görlitzer Kirchenorchester führt am Sonntag, dem 12. Dezember 2010, um 17:00 Uhr in der Christuskirche Görlitz-Rauschwalde sein diesjähriges Weihnachtskonzert auf.

Es erklingen Werke von: Heinrich Ignaz Franz Biber (1644 - 1704) - Serenade in C-Dur; Francesco Maria Manfredini (1684 -1762) - Concerto grosso in c-moll; Alessandro Marcello (1669-1747) -Concert für Oboe in d-moll; Johann Sebastian Bach (1685 - 1750) - zwei Arien aus dem Weihnachtsoratorium; Chormusik von Herrnhuter Komponisten

- Kloppe Andreas -

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

- Volksbank -



Termine

*Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat gratulieren
den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag*

23.11.	Frau Klenke, Lore	90. Geburtstag	27.11.	Frau Hirsch, Hildegard	90. Geburtstag	Frau Jakubaschk, Marianne	70. Geburtstag
	Frau Strnischtie, Edeltraud	90. Geburtstag		Frau Schönbach, Edelgard	70. Geburtstag	Frau Schubert, Marianne	70. Geburtstag
	Frau Eitner, Ruth	85. Geburtstag	28.11.			04.12.	
	Frau Graf, Erika	85. Geburtstag		Frau Förster, Margarete	94. Geburtstag	Herr Zarnisch, Manfred	85. Geburtstag
	Frau Schneider, Johanna	85. Geburtstag		Herr Gosda, Willi	80. Geburtstag	Frau Dreßler, Dorothea	80. Geburtstag
	Frau Goebel, Gertrud	80. Geburtstag		Frau Schneider, Margitta	70. Geburtstag	Herr Finke, Friedrich	80. Geburtstag
	Frau Rothkehl, Gisela	75. Geburtstag	29.11.			Herr Hilbrich, Walter	75. Geburtstag
	Frau Schneider, Gisela	75. Geburtstag		Frau Eckert, Charlotte	94. Geburtstag	Frau Lachmann, Gertraut	75. Geburtstag
	Frau Damczyk, Heiderose	70. Geburtstag		Frau Hickmann, Lisa	90. Geburtstag	Herr Goschler, Roland	70. Geburtstag
	Herr Dudek, Ewald	70. Geburtstag		Herr Oheim, Gerhard	90. Geburtstag	Frau Mett, Christa	70. Geburtstag
				Frau Golanowski, Käthe	85. Geburtstag	Herr Pohl, Peter	70. Geburtstag
24.11.				Frau Rohde, Edeltraud	80. Geburtstag	Herr Rothardt, Hasso	70. Geburtstag
	Frau Greve, Herta	98. Geburtstag		Frau Schaal, Marie	80. Geburtstag	05.12.	
	Frau Kircheis, Marianne	80. Geburtstag		Frau Scholz, Marianne	80. Geburtstag	Frau Hielscher, Maria	101. Geburtstag
	Frau Ritter, Margarete	80. Geburtstag		Frau Faber, Ema	75. Geburtstag	Frau Pfeffer, Ema	91. Geburtstag
	Herr Schneider, Günter	75. Geburtstag		Frau Hartmann, Renate	70. Geburtstag	Frau Schneider, Marianne	91. Geburtstag
	Frau Zukowska-Brock,			Herr Richter, Wolfgang	70. Geburtstag	Frau Baron, Waldtraut	80. Geburtstag
	Krystyna	75. Geburtstag		Herr Wenzel, Karl-Heinz	70. Geburtstag	Frau Schmidt, Erika	80. Geburtstag
	Frau Anders, Bärbel	70. Geburtstag	30.11.			Herr Landmann, Hans	75. Geburtstag
	Herr Bleul, Joachim	70. Geburtstag		Frau Schneider, Elfriede	85. Geburtstag	Herr Schröter, Gotthard	75. Geburtstag
	Herr Brosch, Wolfgang	70. Geburtstag		Frau Thomas, Elfriede	85. Geburtstag	06.12.	
	Herr Hegenbart,			Frau Döring, Christa	75. Geburtstag	Frau Riedel, Gertrud	90. Geburtstag
	Christof-Joachim	70. Geburtstag		Frau Krause, Brigitte	75. Geburtstag	Frau Wegener, Maria	75. Geburtstag
	Herr Plasa, Horst	70. Geburtstag		Frau Grigo, Ursula	70. Geburtstag	Herr Hochmuth, Karsten	70. Geburtstag
	Frau Stübner, Christa	70. Geburtstag		Herr Keller, Herbert	70. Geburtstag	Frau Nicolmann, Edeltraud	70. Geburtstag
	Frau Vollprich, Ema	70. Geburtstag	01.12.			07.12.	
	Herr Wegner, Manfred	70. Geburtstag		Herr Specht, Fritz	93. Geburtstag	Herr Kauschke, Oskar	85. Geburtstag
25.11.				Frau Albrecht, Johanna	90. Geburtstag	Herr Besser, Rudi	80. Geburtstag
	Frau Wauer, Gertrud	91. Geburtstag		Herr Geisler, Siegfried	75. Geburtstag	Herr Knittel, Horst	80. Geburtstag
	Frau Hamann, Ursula	85. Geburtstag		Frau Lange, Renate	70. Geburtstag	Herr Bock, Werner	75. Geburtstag
	Herr Monsig, Joachim	75. Geburtstag		Frau Stöckmann, Monika	70. Geburtstag	Frau Weber, Lieselotte	75. Geburtstag
	Frau Schlemmer, Gisela	75. Geburtstag				Herr Preuß, Lothar	70. Geburtstag
	Herr Hoffmann, Hans-Dieter	70. Geburtstag	02.12.			Frau Schubert, Gisela	70. Geburtstag
	Herr Lorenz, Erich	70. Geburtstag		Herr Reichel, Manfred	85. Geburtstag		
	Frau Thomas, Gerhilde	70. Geburtstag		Frau Buchta, Rita	80. Geburtstag		
26.11.				Frau Franke, Christa	75. Geburtstag		
	Frau Stumm, Ilse	90. Geburtstag		Herr Müller, Dieter	70. Geburtstag		
	Frau Biej, Maria	85. Geburtstag		Herr Navratil, Klaus	70. Geburtstag		
	Herr Palm, Heinz	85. Geburtstag		Frau Schmidt, Erika	70. Geburtstag		
	Herr Finger, Gerhard	80. Geburtstag	03.12.				
	Frau Böhm, Alma	75. Geburtstag		Frau Gürtler, Elisabeth	90. Geburtstag		
	Frau Friebe, Christa	75. Geburtstag		Frau Kahl, Erika	90. Geburtstag		
	Frau Jepp, Helga	75. Geburtstag					
	Herr Rämisch, Manfred	75. Geburtstag					
	Frau Drechsler, Margitta	70. Geburtstag					
	Frau Hänsch, Gerda	70. Geburtstag					

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

- Schuhtechnik -

- BS Krankenpflege -



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	23.11.2010	Linden-Apotheke, Reichenbacher Str. 106	736087
Mittwoch	24.11.2010	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Donnerstag	25.11.2010	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828/72354
Freitag	26.11.2010	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	878363
Samstag	27.11.2010	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Sonntag	28.11.2010	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Str. 19	4220-0
Montag	29.11.2010	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Str. 7	314050 035823/86568
Dienstag	30.11.2010	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Mittwoch	01.12.2010	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Str. 144	850525
Donnerstag	02.12.2010	Engel-Apotheke, Berliner Str. 48	764686
Freitag	03.12.2010	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Samstag	04.12.2010	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Sonntag	05.12.2010	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Montag	06.12.2010	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Dienstag	07.12.2010	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am Samstag, dem 04. Dezember 2010, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Henri Burkhardt unter 03581 735102 gern zur Verfügung, E-Mail: geschaeftsstelle@asb-gr.de

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt diesen Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) **jeden Samstag jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de

Die **Görlitzer Malteser** führen den nächsten Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am Samstag, dem 04. Dezember 2010**, von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Ansprechperson: Karin Meschter-Dunger, Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 23. November bis 07. Dezember 2010

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

23. November bis 26. November

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

26. November bis 03. Dezember

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155, Privat: 03581 401001
DVM F. Ender, Vierkirchen - Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 45510 oder 46937

03. Dezember bis 07. Dezember

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
Privat: 03588 222274

Erste-Hilfe-Grundkurs

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Erste-Hilfe-Grundkurs **am 02./03. und am 07./08. Dezember 2010 jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr** durch. Ausbildungsort: DRK, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Training

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt das nächste Erste-Hilfe-Training **am 26. November 2010 von 8:00 bis 14:30 Uhr** durch. Ausbildungsort DRK Görlitz, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de



Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viele Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren. Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben: Wo wurde mein Vater begraben? Was ist aus meinem Bruder geworden? Hat mein Onkel Stalingrad überlebt?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner vor Ort ist Ingo Ulrich, er lädt ein Mal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Unterlagen und Daten macht sich Ingo Ulrich dann ge-

meinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche.

Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten:

Nächster Termin: 2. Dezember

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz
Stadt und Land e. V.
KAB (Suchstelle)/
Suchdienst
Ostring 59
02828 Görlitz
Telefon 03581 362410/ -453

Blutspendetermine

**Dienstag, 30.11.2010,
10:00 - 15:00 Uhr**

Bombardier Görlitz,
Speisesaal Nebenräume
Christoph-Lüders-Straße 24

**Dienstag, 07.12.2010,
11:00 - 15:00 Uhr**

Siemens-Turbinenwerk, Lutherstraße
Betriebsfeuerwehr, Bau 22
Zusätzlich zu diesen Terminen hat die
Transfusionsmedizinische Abteilung in
Görlitz, Zeppelinstraße 43, jeden Mitt-
woch von 13 bis 19 Uhr für eine Blut-
spende geöffnet.

- Tzschoppe -

- Berufsfachschule -



Verliebt, verlobt, **verheiratet.**

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freud und Leid mit. Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



www.wittich.de



Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Dienstag 23.11.10

Nikolaistraße, Obermarkt (nur Innenfläche), Otto-Müller-Straße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Judenstraße, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Kopernikusstraße), Erich-Mühsam-Straße, Kammerstraße

Mittwoch 24.11.10

Zittauer Straße (zwischen Biesnitzer Straße und Paul-Mühsam-Straße), Biesnitzer Straße (zwischen Zittauer Straße und Lutherstraße mit Parkflächen), Cottbuser Straße, Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße), An der Jakobuskirche, Frauenburgstraße

Donnerstag 25.11.10

Uferstraße (rechts von Neißstraße), Bergstraße mit Parkplatz, Nikolaigraben (ohne Fahrbahn K 6334), Obersteinweg (zwischen Heilige-Grab-Straße und Steinweg),

Sohrstraße, Melancthonstraße (zwischen Reichertstraße und Pestalozzistraße), Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn), Louis-Braille-Straße

Freitag 26.11.10

Uferstraße (links von Neißstraße), Clara-Zetkin-Straße (links von Kopernikusstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße), Johanna-Dreyer-Straße, Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße)

Montag 29.11.10

Diesterwegplatz, Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße), Landeskronstraße (1 Seite Parkflächen), Goethestraße

Dienstag 30.11.10

Breitestraße, Brunnenstraße, Büttnerstraße, Fleischerstraße, Weberstraße, Hohe Straße, Sechsstädteplatz, Mittelstraße, Lienthalstraße, Landeskronstraße (1 Seite Parkflächen), Gobbinstraße

Reinigungen weiterer Straßen finden je nach Wetterlage statt. Bei von parkenden Fahrzeugen freizulenkenden Straßen erfolgt rechtzeitig eine Beschilderung. Es wird um Beachtung gebeten.

Ganz in Ihrer Nähe.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg,
Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de

- Tischlerei Pürschner -

- Weihnachtsbaumverkauf -



- Füllerseite -